

Gemeindeversammlung



Mittwoch , 27. November 2019, 20.00 Uhr

Mehrzweckhalle Träff-Ponkt

Detailbotschaft zu Traktandum 1 – Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023 mit Budget 2020

- 1.1 Kenntnisaufnahme vom Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023
- 1.2 Beschluss über das Budget 2020
- 1.3 Kenntnisaufnahme vom Bericht der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget

1. Ausgangslage

Die Budgetierung 2020 fand unter herausfordernden Umständen statt. Einerseits mussten erstmals umfassende Anpassungen als Folge der beschlossenen kantonalen Aufgaben- und Finanzreform (ARF 18) vorgenommen werden, andererseits waren die Anpassungen im Rahmen des neuen Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2) eine grosse Herausforderung. Im Paket der AFR 18 wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

Mittelverwendung Strassen

Die Gemeinden verzichten auf ihre Anteile aus den Verkehrssteuern und der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA. Dies sind für die Gemeinde Büron Mindereinnahmen von Fr. 65'000.

Mehrwertabgabe Einzonung, Um- und Aufzonungen

Mit der Anschlussgesetzgebung zum Raumplanungsgesetz hat auch der Kanton Luzern den Mehrwertausgleich eingeführt. Auf Einzonungen, Um- und Aufzonungen wird eine Abgabe von 20% erhoben.

Kostenteiler Volksschule

Der Kanton erhöht seinen Anteil an den Normkosten von 25 % auf 50 %, wobei diese Massnahme auf alle Bereiche der Volksschule angewendet wird. Die Gemeinde Büron wird um rund Fr. 1 Million entlastet.

Gemeindebeitrag an die Klassen mit Unterbestand

Gemeinden, welche Klassen mit Unterbestand führen, haben neu einen Beitrag an den Kanton abzuliefern. Die höheren Kosten dürfen aber den Normkosten angerechnet werden. Die Gemeinde Büron hat auf das Schuljahr 2019/20 die Einführung von Mischklassen beschlossen. So können Unterbestände in den Klassen verhindert werden.

Neuaufteilung Sondersteuern

Die Sondersteuern Grundstückgewinnsteuer, Handänderungssteuer, Erbschaftssteuer und Personalsteuer werden neu im Verhältnis 70:30 zu Gunsten des Kantons aufgeteilt, Kostenteiler bisher 50:50. Die Massnahme wirkt ab 1. Januar 2020, wobei der Tagebucheintrag im Grundbuch, bzw. der Todestag relevant ist. Dies sind für die Gemeinde Büron Mindereinnahmen von ca. Fr. 115'000.

Steuerfussabtausch

Der Kanton erhöht seinen Steuerfuss für das Jahr 2020 per Gesetz um 0.1 Einheiten. Die Gemeinden senken ihre Steuerfüsse ebenfalls per Gesetz um 0.1 Einheiten. Abstimmungen über

Steuerfüsse für das Jahr 2020 entfallen. 0.1 Einheiten betragen in der Gemeinde Büron ca. Fr. 270'000.

Sozialversicherungen

Die Gemeinden tragen neu:

- 100 % der individuellen Prämienverbilligung (IPV) zur wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH)
- 100 % der Ergänzungsleistung (EL) zur AHV (bisher 70 % nach Auslaufen der Konsolidierungsprogramm 17 (KP 17) Übergangsregel)
- 100 % der EL zur IV (bisher 70 %)
- 100 % der Verwaltungskosten zur EL (bisher 70 %)

Das Wachstum der einzelnen Positionen war im Abstimmungskampf teilweise umstritten. Selbst Statistik Luzern LUSTAT konnte im Planungsbericht über die demografieabhängigen Langzeitperspektiven der öffentlichen Verwaltung nicht überall eine zuverlässige Schätzung abgeben. Aufgrund der Angaben von LUSTAT müssen aber Wachstumsraten von 3 bis 5 % für IPV, WSH und EL zur AHV erwartet werden. Die EL zur IV, welche nicht der demographischen Entwicklung unterliegen, dürften hingegen weniger stark wachsen. Die Mehrbelastung für die Gemeinde Büron beträgt ca. Fr. 400'000.

Feuerwehersatzabgabe

Der Kanton hat sein Feuerschutzgesetz geändert. Mit der Revision können die Gemeinden höhere Ersatzabgaben erheben und die Minima/Maxima wurden der Teuerung angepasst. Damit sollten alle Gemeinden ihre Feuerwehren mit der Ersatzabgabe bezahlen können, so dass Zuschüsse aus ordentlichen Steuermitteln entfallen.

Die Höhe der Feuerwehersatzabgaben wird in der Gemeinde Büron nicht erhöht. Es sind genügend Reserven vorhanden.

Finanzausgleich - Lastenausgleich

Der Topographische Lastenausgleich wird um den Betrag gekürzt, welcher bisher gemäss den Gewässerlängen verteilt wurde (2.036 Millionen). Der Bildungslastenausgleich wird um 10 Millionen gekürzt. Beide Kürzungen rechtfertigen sich dadurch, dass die Gemeinden diese Aufgaben nicht oder nur mehr teilweise zu übernehmen haben.

Der Kantonsrat hat parallel zur AFR 18 das Finanzausgleichsgesetz geändert. Damit hat er den Bildungslastenausgleich vom Ressourcenausgleich entkoppelt. Ressourcenstarke Gemeinden erhalten neu auch Bildungslastenausgleich, womit aufgrund des fixen Topfs weniger Geld für die ressourcenschwachen Gemeinden zur Verfügung steht. Diese Auswirkungen können aber nicht der AFR 18 angelastet werden.

Die Gemeinde Büron erhält aus diesem Topf neu rund Fr. 150'000 weniger Ressourcenausgleich und rund Fr. 246'000 weniger Lastenausgleich. Da die Auswirkungen aus dem AFR 18 für die Gemeinde Büron im Verhältnis zu anderen Gemeinden weniger stark ins Gewicht fällt, muss die Gemeinde Büron als Solidarität Fr. 45'900 in den Härteausgleich einzahlen.

2. Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023

Allgemeines Umfeld

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan wurde vom Gemeinderat aufgrund der Planungsgrundlagen des Kantons Luzern erarbeitet.

Das finanzielle Umfeld für Luzerner Gemeinden hat sich in den letzten Jahren verbessert. Die Erträge sind stetig angestiegen und auf der Kostenseite haben sich die neuen Aufgaben im Bereich der Pflegefinanzierung und des Kindes- und Erwachsenenschutzes weiter konsolidiert. Viele Gemeinden konnten in den letzten Jahren Überschüsse generieren und Schulden abbauen. Die Überschüsse dürfen jedoch nicht täuschen. Ein wesentlicher Anteil dieser Überschüsse wurde aus einmaligen Geschäftsvorgängen erwirtschaftet (bspw. durch Verkäufe von Bauland und Steuernachträge). Zu beachten ist jedoch, dass der durchschnittliche Steuerfuss der Luzerner Gemeinden immer noch höher ist als vor Einführung der neuen Pflegefinanzierung.

Planungsgrundlagen

Das Budget 2020 und der Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023 wurden aufgrund der folgenden Planungsgrundlagen erstellt:

	2020	2021	2022	2023
Veränderung Personalaufwand (%)	1.00	1.00	1.00	1.00
Teuerung Sachaufwand (%)	0.00	0.50	0.50	0.50
Veränderung Transferleistungen (%)	0.50	0.50	0.50	0.50
Zinssätze Neukredite (%)	0.50	1.00	1.25	1.25
Steuerfuss (Einheiten)	2.10	2.10	2.00	2.00
Wohnbevölkerung (Anzahl)	2'591	2'612	2'643	2'669
Wachstum Steuerkraft jur. Personen (%)	2.00	2.00	2.00	2.00
Wachstum Steuerkraft nat. Personen (%)	2.25	2.50	2.50	2.50

Grundsätzlich verwendet die Gemeinde Büron die Planungsgrundlagen des Kantons Luzern.

Bei der Steuerentwicklung beurteilt der Gemeinderat insbesondere die aktuelle Situation in der Rechnung. Neben einem generellen Wachstum wurden Mehreinnahmen aufgrund der Vielzahl erstellter neuer Wohnungen budgetiert. Für die Planjahre 2021 bis 2023 haben wir uns auf die Wachstumsraten der vergangenen drei Jahre, bereinigt um Sondereffekte, abgestellt.

Bei Beiträgen an Dritte (beispielsweise Gemeindeverband ARA Surental, Abfallentsorgung GALL, Strassenreinigung Luzern-Landschaft etc.) stützt sich der Gemeinderat auf die Budgets und Aufgaben- und Finanzpläne der jeweiligen Institutionen.

Investitionsplanung

	2020	2021	2022	2023	2024
Investitionsausgaben	4'726'000	3'370'000	1'680'000	1'450'000	1530'000
Investitionseinnahmen	150'000	600'000	150'000	150'000	150'000

Steuerpolitik

Gemäss Gemeindestrategie stellt sich die Gemeinde Büron dem Steuerwettbewerb und will die Attraktivität der Gemeinde stetig steigern. Durch eine angemessene wirtschaftliche Entwicklung will die Gemeinde den Steuerertrag erhöhen und so den finanziellen Spielraum erweitern. Die Gemeinde Büron setzt dabei auf ein qualitatives Wachstum, von dem alle profitieren können. Um genügend Schwankungsreserven zu haben, stärkt die Gemeinde die Eigenkapitalbasis. Damit sichert sich die Gemeinde gegen plötzliche Lastenverschiebungen durch Bund oder Kanton ab. Mit einer gut geplanten, nachhaltigen Investitionspolitik wird ein Investitionsstau verhindert. Steuerpolitisch verfolgt die Gemeinde Büron die Politik der kleinen Schritte und strebt einen guten Platz im Mittelfeld an. Durch den Steuerfussabtausch (AFR 18) für das Jahr 2020 senken alle Gemeinden den Steuerfuss um 0.1 Einheiten. Der Finanzplan sieht weitere Reduktionen bis im Jahr 2022 bis 2.00 Einheiten vor.

3. Zusammenzüge

Erfolgsrechnung 2020 bis 2023 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich	2020	2021	2022	2023
1 Politik, Sicherheit + Recht	1'130'000	1'116'000	1'126'000	1'137'000
2 Bildung, Kultur und Freizeit	3'180'000	3'213'000	3'275'000	3'310'000
3 Gesundheit + Soziales	3'717'000	3'725'000	3'745'000	3'764'000
4 Verkehr, Entsorgung	546'000	591'000	619'000	689'000
5 Umwelt, Wirtschaft	85'000	95'000	96'000	97'000
6 Immobilien	-42'000	-22'000	-21'000	-21'000
7 Finanzen	-8'628'000	-8'678'000	-8'595'000	-8'768'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss (+Aufwandüberschuss/-Ertragsüberschuss)	-10'000	41'000	245'000	208'000

Beträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

Erfolgsrechnung 2020 nach Kostenarten

Gestufferter Erfolgsausweis	Rechnung 2018 Betrag	Budget 2019 Betrag	Budget 2020 Betrag
30 Personalaufwand	3'939'965.68	4'188'760	4'238'860
31 Sach- und übriger Aufwand	1'443'393.95	1'587'670	1'735'440
33 Abschreibungen	736'058.65	744'480	669'230
35 Einlagen	208'785.71	0	41'100
36 Transferaufwand	5'684'973.74	6'040'970	6'524'500
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
39 Interne Verrechnungen/Umlagen	238'532.75	3'163'890	3'242'946.00
Betrieblicher Aufwand	12'013'177.73	15'725'770	16'457'076
40 Fiskalertrag	-7'580'462.84	-7'189'000	-7'215'500
41 Regalien und Konzessionen	-123'905.55	-120'200	-109'100
42 Entgelte	-1'414'926.98	-1'301'900	-1'362'350
43 Verschiedene Erträge	-9'750.00	-6'500	-6'500
45 Entnahme Fonds	-408'572.83	-124'620	-127'450
46 Transferertrag	-3'619'862.14	-3'423'460	-4'126'830
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
49 Interne Verrechnungen/Umlagen	-238'532.75	-3'163'890	3'242'946.00
Betrieblicher Ertrag	-13'157'480.34	-15'329'570	-16'195'676
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'144'302.61	396'200	261'400
34 Finanzaufwand	6'519.31	17'700	17'700
44 Finanzertrag	-220'395.90	-195'900	-197'100
Ergebnis aus Finanzierung	-213'876.59	-178'200	-179'400
Operatives Ergebnis	-1'358'179.20	218'000	82'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	-0	-250'000	-92'000
Ausserordentliches Ergebnis	0	-250'000	-92'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'358'179.20	-32'000	-10'000

Investitionsrechnung 2020 bis 2023 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich	2020	2021	2022	2023
1 Politik, Sicherheit + Recht	147'000	0	0	0
2 Bildung, Kultur und Freizeit	0	0	50'000	0
3 Gesundheit + Soziales	0	0	0	0
4 Verkehr, Entsorgung	1'847'000	1'100'000	1'130'000	1'050'000
5 Umwelt, Wirtschaft	425'000	1'180'000	100'000	100'000
6 Immobilien	2'157'000	490'000	250'000	150'000
7 Finanzen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	4'576'000	2'770'000	1'530'000	1'300'000

4. Kennzahlen

2020 2021 2022 2023

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2020 - 2023 11.0 % 19.2 % 24.7 % 35.6 %

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil 2020 - 2023 3.8 % 4.0 % 2.9 % 3.5 %

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil 2020 - 2023 -0.1 % 0.1 % 0.2 % 0.3 %

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil 2020 - 2023 5.0 % 5.9 % 6.7 % 7.3 %

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient 2020 - 2023 12.7 % 39.4 % 51.2 % 56.4 %

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen. Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in 3'900.

Nettoschuld je Einwohner/in 2020 - 2023 355 1'090 1'383 1'546

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil 2020 - 2023 92.7 % 106.7 % 112.9 % 114.7 %

5. Bericht der Finanzaufsicht zum Voranschlag 2019 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2022

Der Kontrollbericht vom 13. Juni 2019 der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Budget des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2019 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 13. Juni 2019 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

6. An die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Büron zum Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023 mit Budget 2020

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2020 der Gemeinde Büron beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'000.00 zu genehmigen.

6233 Büron, 4. Oktober 2019

Controlling-Kommission Büron

Der Präsident
sig. Patrick Waller

Die Mitglieder
sig. Sandra Dillschneider
sig. Christian Steiger

Antrag des Gemeinderates:

1. Der Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2023 sei zur Kenntnis zu nehmen
2. Das Budget 2020 sei zu beschliessen.
3. Der Bericht der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget sei zur Kenntnis zu nehmen.

6233 Büron, 21. Oktober 2019

DER GEMEINDERAT BÜRON

Bereichsvorsteher: GP Jürg Schär

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik, Sicherheit + Recht umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltung
- Kommunale Werbung
- Sicherheit
- Recht

Der Bereich Politik, Sicherheit + Recht führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen.

Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.

- Bekanntheit durch Erfolg und Qualität
- zeitgemässe Führungs- und Verwaltungsstrukturen
- Bewahrung der Eigenständigkeit
- transparente Kommunikation und offener Dialog
- Teil Gemeindelandschaft Luzern
- Vertiefung Zusammenarbeit Feuerwehr Büron-Schlierbach mit der Regiowehr Triengen

Lagebeurteilung

Um die Selbständigkeit der Gemeinde und wichtige Elemente der öffentlichen Versorgung zu erhalten ist eine weitere Entwicklung dringend notwendig.

Die Gemeindestrategie 2018 und das Legislaturprogramm 2016-2020 bilden eine gute Grundlage für die strategische Positionierung der Gemeinde.

Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und Kunden. Wir sehen es als Chance, Prozesse zu vereinfachen und den Kundennutzen zu erhöhen.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Büron zeigt sich wegweisend, entwickelt sich weit-sichtig und garantiert Wirtschaftsfreundlichkeit.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Zusammenhalt der Bevölkerung	Bereitschaft schwierige Entscheide mitzutragen	mittel	Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft (z.B. Ortsteilgespräche)
Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität	mittel	Gespräche mit Nachbargemeinden pflegen
Anstieg sicherheitsrelevanter Vorfälle	Unsicherheit und Angst in der Bevölkerung	mittel	Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft; Sensibilisierung für das Thema Sicherheit

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Scheibenstand: Überprüfung und Umsetzung Sanierung/Verwendung Scheibenstand	Planung		2019 2020	IR	60	60			
Gemeindeanteil an Erneuerung Schiessanlage Schlierbach	Bau		2020	IR		87			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Pendente Einbürgerungsgesuche (31.12.)	Anzahl	<13	8	<13	10	10	10	10
Effizienz der Protokollerstellung	Anzahl Tage bis Zustellung	5	5	5	5	5	5	5
Bestand Feuerwehringeteilte	Anzahl	>70	72	70	72	70	70	70

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			1'089	1'130	3.8	1'116	1'126	1'137
Total	Aufwand		3'280	3'359	2.4	3'340	3'370	3'400
	Ertrag		2'190	2'230	1.8	2'223	2'243	2'262
Leistungsgruppen								
Gemeindeversammlung	Aufwand		61	64	4.9	65	65	66
	Ertrag		0	0	0	0	0	0
	Saldo		61	64	4.9	65	65	66
Gemeinderat	Aufwand		446	450	0.9	454	459	463
	Ertrag		199	199	0.0	201	203	205
	Saldo		246	251	2.0	253	256	258
Verwaltung	Aufwand		2'262	2'347	3.7	2'318	2'340	2'362
	Ertrag		1'608	1'656	3.0	1'646	1'661	1'677
	Saldo		654	690	5.5	672	678	685
Kommunale Werbung	Aufwand		83	77	-7.2	78	78	79
	Ertrag		10	10	0	10	10	10
	Saldo		72	67	-6.9	67	68	68
Sicherheit	Aufwand		404	396	-2.0	400	402	404
	Ertrag		365	357	-2.2	359	361	363
	Saldo		38	39	2.6	40	40	41
Recht	Aufwand		21	23	9.5	23	23	23
	Ertrag		6	6	0	6	6	6
	Saldo		14	16	14.3	17	17	17

Beträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben	-	60	147	k.A.	0	0	0
Einnahmen	-	-	-	-	0	0	0
Nettoinvestitionen	-	60	147	k.A.	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Budget 2020 orientiert sich stark am Vorjahr, Abweichungen sind gering. Im nächsten Frühling finden die Gemeinderatswahlen statt. Die Mehrkosten für den Druck und Versand der Botschaften wurde berücksichtigt. Für Neumitglieder im Gemeinderat werden im Wahljahr Einführungskurse angeboten.

Damit die heutige Ordnung im Bereich der Schriftgut- und Informationsverwaltung im Archiv erhalten bzw. ausgebaut werden kann wird das Schriftgut der heutigen Registratur im Korpus der Schalteranlage ins Archiv überführt. Das im Archiv befindliche Schriftgut wird mit den Dokumenten aus der Registratur zusammengeführt. Unbedeutende Akten werden ausgeschieden, die Bestände neu beschriftet und je nach verfügbarem Platz verschoben. Für diese Archivierungsarbeiten wird ein Betrag von Fr. 25'000 gerechnet.

Im Bereich Feuerwehr und kommunale Werbung sind keine ausserordentlichen Aufwände geplant.

Die Feuerwehr Büron-Schlierbach ist in die Grössenstufe 3 aufgestiegen, das heisst, dass der Mannschaftsbestand wie auch der Fahrzeugpark nach oben angepasst werden müsste. Es wurde jedoch mit dem Feuerwehrinspektorat vereinbart, dass der Bestand bei ca. 70 Feuerwehringeteilten belassen wird. Dies wird begründet durch den gemeinsamen Wassertransport mit Triengen, was der Feuerwehr gegenseitig zusätzliche 12 Feuerwehringeteilte für die Einsätze ermöglicht (Alarmierung).

Im Bereich Schiesswesen wird der Betrieb der Schiessanlage in Schlierbach neu vertraglich geregelt. An die Erneuerung der Trefferanlage beteiligt sich die Gemeinde Büron im Verhältnis der schiesspflichtigen Personen mit Fr. 87'000. Die geplanten Ausgaben für die Überprüfung einer Sanierung und die künftige Verwendung des Schützenhauses Büron sind noch nicht soweit vorgeschritten. Die Ausgaben werden auf das Jahr 2020 verschoben.

Bereichsvorsteher: GR Giovanni De Rosa

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung, Kultur und Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Ausgelagerte Einheiten
- Zusatzangebote
- Schulgesundheitsdienst
- Kultur + Sport

Gemäss §5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Gemeinde unterstützt die Schulentwicklung und setzt sich für eine tragfähige Umsetzung ein.

Bei den ausgelagerten Einheiten bringt die Gemeinde sich in die Beratungen und Beschlussfassungen der zuständigen Organe ein und überprüft die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des jeweiligen Angebotes.

Das Schulangebot der Gemeindeschule Büron umfasst den freiwilligen zweijährigen Kindergarten, die Primarschule sowie die Tagesstrukturen mit den vier Elementen (Morgenbetreuung, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung, Abendbetreuung) und einer integrierten Hausaufgabenbetreuung. Dem gesamten Schulangebot steht eine bedarfsgerechte Infrastruktur (Schulraum, Mobiliar, Administration) zur Verfügung. Die Umsetzung der Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit.

Sprachförderung soll auch in Zukunft aktiv und mit geeigneten Massnahmen gepflegt werden.

Die Schulsozialarbeit ist ein sehr wichtiges Instrument.

Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung der Büroner Jugend als bedeutendes Element der ganzheitlichen Erziehung. So nimmt sie eine aktive Rolle im Gemeindeverband Musikschule Region Sursee ein. Der musikalische Grundschulunterricht „Musik und Bewegung“ wird für alle Kinder im Kindergarten und der 1. und 2. Primarklasse integriert durchgeführt. Alle Kinder und Jugendlichen bekommen die Möglichkeit, am Musikunterricht teilzunehmen, unabhängig von deren finanziellen Möglichkeiten.

Wir möchten mit dem Unterricht an der Musikschule besonders das Zusammenspiel fördern.

Die Gemeinde unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Vertiefung bestehender und Prüfung neuer Zusammenarbeiten
- Nutzung der Chancen der Digitalisierung
- nutzerfreundliche, wirtschaftliche und ästhetische Infrastrukturen
- Austausch mit allen Altersgruppen
- Bewahrung und Weiterentwicklung aktives Dorfleben
- Wir unterstützen die Büroner Vereine als ein Element der kulturellen Vielfalt.

Lagebeurteilung

Die Primarschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Die Schulraumplanung ist zu aktualisieren. Die Zusammenarbeit mit anderen Schulstandorten ist gut. Optimierungschancen im Bereich der Oberstufenschulstandortes Triengen sind zu nutzen. Ab Sommer 2019 wird das freiwillige Angebot Spielgruppe über die Gemeinde geführt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur;	Tief	Aktualisierung der Schulraumplanung Für konzeptionelle Umsetzung der neuen Vorgaben Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden suchen und funktionelle Lösungen anstreben.
Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden.	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen;	Mittel	
Ungleiche Jahrgänge und grosse Heterogenität	Viele kleine Abteilungen mit hohen Mehrkosten, attraktive Bedingungen für Lehrpersonen;	hoch	Langfristige Planung, Altersübergreifende Klassen
Abhängigkeit der Schülerzahlen	Lektionen können nicht voll belegt werden oder sind überbelegt	Mittel	Einführung Mischklassen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Frühe Sprachförderung	läuft		2018-2022	ER	17	10	10	10	
Zeitgemässe Förderung und Unterstützung von Vereinen und Kulturveranstaltungen	Planung		laufend	ER	74	75	76	77	77
Informatik: Tablet Ersatz	Planung	50	2022	IR				50	

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Durchschnittliche Klassengrössen KG /PRIM	Anzahl.	>18	16	17	16	16	16	16
Kosten pro Schüler KIGA (ohne Kt.beitrag)	Betrag	<14'000	9'824	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000
Kosten pro Schüler PS (ohne Kt.beitrag)	Betrag	<15'000	12'403	14'900	14'900	14'900	14'900	14'900
Kosten pro Schüler SEK1 (ohne Kt.beitrag)	Betrag	<17'000	17'700	17'700	16'150	16'150	16'150	16'150
Anzahl Kinder in öff. Tagesstrukturen	Anzahl gebuchter Element (1-4) pro Woche	>75	87	80	80	80	80	80
Spielgruppe (Trägerschaft)	Anzahl SuS	20	-	15	15	15	20	20
Besuch fremdsprachige Kinder in der Spielgruppe	Zielwert	95%	-	90%	90%	90%	90%	90%
Kosten pro Schüler Spielgruppe (ohne Elternbeitrag)	Betrag	<1'500	-	-	1'846	1'500	1'500	1'500

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			4'409	3'180	-27.8	3'213	3'275	3'310
Total	Aufwand		6'283	6'267	-0.2	6'316	6'384	6'435
	Ertrag		1'873	3'086	64.8	3'102	3'109	3'125
Leistungsgruppen								
Kindergarten	Aufwand		527	645	22.4	651	663	670
	Ertrag		183	389	112.5	391	392	394
	Saldo		343	256	-25.4	260	270	275
Primarschule	Aufwand		3'224	3'231	0.2	3'262	3'305	3'337
	Ertrag		1'328	1'969	48.3	1'980	1'981	1'992
	Saldo		1'896	1'261	-33.5	1'281	1'323	1'344
Ausgelagerte Einheiten	Aufwand		2'046	1'921	-6.1	1'931	1'940	1'950
	Ertrag		308	683	121.7	686	689	693
	Saldo		1'738	1'238	-28.8	1'244	1'250	1'257
Zusatzangebote	Aufwand		108	89	-17.6	90	91	92
	Ertrag		44	34	-22.7	34	34	34
	Saldo		64	55	-14.6	56	57	57
Schulgesundheitsdienst	Aufwand		17	16	-5.9	16	17	17
	Ertrag		0	0	0	0	0	0
	Saldo		17	16	-5.9	16	17	17
Kultur + Sport	Aufwand		358	361	0.8	363	365	367
	Ertrag		9	10	11.1	10	10	10
	Saldo		349	351	0.6	353	355	357

Beträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		0	0		0	50	0
Einnahmen		-	-		-	-	-
Nettoinvestitionen		0	0		0	50	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Mit dem AFR18 gibt es insbesondere im Bereich der Bildung eine grosse Anpassung. Die Kosten für die Volksschule (inkl. Weiterbildungskosten und Kosten für die Schulentwicklung) werden neu je zur Hälfte vom Kanton und von den Gemeinden getragen (bisher trug der Kanton nur 25 % der Kosten). Die Gemeinde Büron wird um rund 1 Mio. Franken entlastet.

Der Kanton hat auf das Schuljahr 19/20 eine Mindestklassengrösse vorgeschrieben. Schulen deren Klassengrösse die kantonalen Vorgaben unterschreiten, müssen eine Ausgleichszahlung bis max. Fr. 20'000 pro Klasse und Schuljahr an den Kanton abliefern. Auf das Schuljahr 19/20 wird die Mischklasse auf der 1. und 2. Klasse eingeführt. So werden neu 3 Klassen anstelle 4 Klassen auf der Unterstufe geführt.

Während dem SJ18/19 sind die Schülerzahlen im Kindergarten durch Neuzuzüger stark angestiegen. Aus diesem Grund musste im Sommer für das SJ 19/20 eine 3. Kindergartenklasse eröffnet werden.

Die höhere Anzahl der Oberstufenschüler wird das Budget 2020 stärker belasten (neu Vollkostenabrechnung ab SJ 19/20).

Im SJ 19/20 nehmen auf Grund der sinkenden Schülerzahlen auch weniger Schülerinnen und Schüler an der Musikschule Region Sursee teil. Die Umsetzung von AFR18 wird das Budget 2020 entsprechend entlasten.

Die Besoldungskosten für die Integration von Sonderschülern werden in Sonderschulbereich belastet. An die Integrationskosten erhalten wir vom Kanton einen Fall-Beitrag. Dieser Beitrag wird aufgrund der Anzahl Sonderschüler tiefer ausfallen.

Gemäss AFR18 beteiligen sich die Gemeinden neu zu 50 Prozent an den kantonalen Kosten für die Weiterbildung der Lehrpersonen (insbes. PH Luzern), für Dienstleistungen Dritter zugunsten der Volksschulen sowie für Schulentwicklungsprojekte. Analog der Sonderschulfinanzierung müssen die Gemeinden gemäss Einwohnerzahl (Mittlere Wohnbevölkerung des Jahres 2018) einen Beitrag leisten.

Im Zusammenhang mit dem Projekt des Volksschuldepartements «frühe Sprachförderung» und des Bundesprojektes «Periurban» hat der Gemeinderat Büron das strategische Ziel formuliert, die Attraktivität der Spielgruppen in Büron zu erhöhen. Mit diesem Ziel, sollen künftig die Innen- und Aussenspielgruppe unter dem Namen Spielgruppe^{A+} Büron nicht nur pädagogisch, sondern auch betrieblich als Einheit auftreten. Generell wird die Spielgruppe als Vorschulangebot näher an das Volksschulangebot geführt. Ab dem Schuljahr 19/20 ist die die Inselfieldgruppe in die Gemeinde integriert worden. Auf das Schuljahr 20/21 wird zusätzlich die Integration der Waldspielgruppe erfolgen. Das Angebot wird ab SJ 20/21 erweitert und attraktiver gestaltet. Die gesamte Administration beider Spielgruppen wird neu vom Schulsekretariat übernommen.

Bereichsvorsteher: GR Matthias Müller

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit + Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit
- Soziales
- Friedhof

Der Bereich Gesundheit + Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich.

Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie Alimenterwesen. Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen. Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe "Sozialversicherungen" und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge. Er ist Ansprechpartner für Menschen in speziellen Lebenslagen.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Der Kunde steht im Zentrum
- Austausch mit verschiedenen Altersgruppen
- transparente Kommunikation und offener Dialog
- Unterstützung der Personen in schwierigen Lebenslagen
- Integration der Personen mit Migrationshintergrund
- Unterstützung Erstellung Demenz-Wohngruppe

Lagebeurteilung

Die ausgelagerten Einheiten funktionieren gut. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge sind gewährleistet. Personen in schwierigen Lebenslagen müssen aktiv zur Problemlösung beitragen.

Die intakte Dorfgemeinschaft trägt dazu bei, dass die Sozialkosten tief sind. Zu dieser privilegierten Situation ist Sorge zu tragen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Ausreichende öffentliche Versorgung	Ermöglicht Wohnen in Büron bis ins hohe Alter	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, stetige Entwicklung
Steigende Sozialkosten	Hohe Belastung der Rechnung	hoch	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung
Überalterung der Gesellschaft	Starker Anstieg der Pflegekosten	mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Kostenentwicklung Soziales allgemein	laufend		Ab 2019	ER	20	20	20	20	20
Ergänzungsleistungen: AFR18	Beginn		2020 ff	ER		390	420	440	460
Wohnen im Alter	Projekt		2020	ER		10			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 1-5 / BESA 6-12	Anzahl	< 11/15	7 / 14	9 / 11	9 / 14	9 / 14	9 / 14	9 / 14
Arbeitslosenquote (kant.Schnitt 2018 1.8%)	In %	< 3 %	2.5	2.2	2.2	2.2	2.2	2.2
Sozialhilfequote (kant.Schnitt 2017 2.5%)	In %	< 1 %	0.62	0.7	0.7	0.6	0.6	0.6

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			3'176	3'717	17.0	3'755	3'745	3'764
Total	Aufwand		3'306	3'859	16.7	3'866	3'886	3'906
	Ertrag		129	141	9.3	141	141	141
Leistungsgruppen								
Gesundheit	Aufwand		599	697	16.3	700	704	707
	Ertrag		0	0				
	Saldo		599	697	16.3	700	704	707
Soziales	Aufwand		2'650	3'101	17.0	3'106	3'122	3'138
	Ertrag		93	110	18.3	110	110	110
	Saldo		2'556	2'991	17.0	2'995	3'011	3'028
Friedhof	Aufwand		56	59	5.4	60	60	60
	Ertrag		35	31	-11.4	31	31	31
	Saldo		20	28	40.0	28	28	28

Beträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben	-	-	-	-	0	0	0
Einnahmen	-	-	-	-			
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Restfinanzierungskosten für Bewohner in Alters- und Pflegeheimen sowie die Restfinanzierungskosten für Leistungen der Spitex werden auch in den nächsten Jahren zunehmen. Die Bevölkerung wird älter und die Kosten steigen entsprechend.

Die Kostenentwicklung in der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist unter zwei Blickwinkeln zu betrachten. Einerseits die Anzahl Fälle (Dossier) und andererseits die Fallstruktur (Art der Fälle). Kostenmässig sind die Fälle sehr unterschiedlich. Wesentliche Bestandteile davon sind die Anzahl unterstützte Personen pro Fall, ob die Personen erwerbstätig oder erwerbslos sind. Sowohl Fallzahlen wie auch Fallstruktur sind schwer abschätzbar, aber sehr kostenrelevant. Für das Budget 2020 wird mit einem Anstieg aufgrund der aktuellen Situation gerechnet.

Der Verein Fahr- und Mahlzeitendienst fördert, unterstützt und ermöglicht im Auftrag der politischen Gemeinden Büron und Schlierbach, mit seinen Dienstleistungen, den Transport kranker, behinderter sowie betagter Personen. Weiter übernimmt er die Organisation und die Auslieferung von Mahlzeiten für Personen, die kurzfristig wegen Krankheit, Unfall oder Rekonvaleszent nicht in der Lage sind, sich mit Essen zu versorgen, langfristig aus gesundheitlichen Gründen Mühe bekunden, Einkäufe zu besorgen und selber zu kochen. Die Gemeinde Büron hat eine Defizitgarantie von Fr. 5'000.00 gesprochen.

Mit dem AFR18 übernehmen neu die Gemeinden die vollen Kosten für die Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Mehrkosten ca. Fr. 200'000) und die individuelle Prämienverbilligung (Mehrkosten ca. Fr. 190'000).

Der Gemeinderat wird die Sozialraumentwicklung in der Thematik „Wohnen im Alter“ angehen. Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet die von der Pro Senectute begleitet und moderiert wird. Ziel ist es bis im Sommer 2020 ein Grundlagenpapier auszuarbeiten und den nötigen Handlungsbedarf in unserer Gemeinde aufzuzeigen.

Bereichsvorsteher: GR Bruno Wyss

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Verkehr, Entsorgung umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen und Wege
- Öffentlicher Verkehr
- Entsorgung

Der Bereich Verkehr, Entsorgung gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Die bauliche Erneuerung von einzelnen Strassenzügen und auch der regelmässige Strassenunterhalt haben in der Mehrjahresplanung eine hohe Bedeutung. Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Weiterentwicklung der Gemeinde
- Vertiefung bestehender und Prüfung neuer Zusammenarbeiten
- Nutzung der Digitalisierung
- Erreichbarkeit durch ÖV und MIV sichern
- Massnahmenpaket Strassenunterhalt erarbeiten
- öffentliche Parkplätze im Zentrum schaffen

- Weiterführung Verkehrsberuhigung und Sicherheit durch Tempo-30-Zonen
- Bewirtschaftung öffentliche Parkplätze prüfen

Lagebeurteilung

Um die Selbständigkeit der Gemeinde und wichtige Elemente der öffentlichen Versorgung zu erhalten ist eine weitere Entwicklung notwendig. Die übergeordneten Entwicklungen schränken den Handlungsspielraum zunehmend ein, weshalb die Potentiale noch stärker zu nutzen sind. Im Bereich der Infrastrukturen bestehen aktuelle, gute ausgebildete Planungsinstrumente, welche einen zielgerichteten Unterhalt ermöglichen.

Die öffentliche Verkehrsanbindung mit Bus und die motorisierte Individualverkehrsanbindung (MIV) durch das Strassennetz werden durch stetige Unterhaltsarbeiten und den finanziellen Beiträgen von Bund, Kanton und Gemeinden in einer guten Qualität bestehen bleiben.

Als Pilotgemeinde wurde das aktuelle Siedlungsentwässerungsreglement im Jahr 2000 eingeführt. Die Verteilschlüssel haben sich bewährt und man will daran festhalten. Das Reglement soll nach fast 20 Jahren angepasst und modernisiert werden (ohne Systemwechsel). Gleichzeitig werden weitere mögliche Szenarien geprüft und die dafür benötigten rechtlichen Grundlagen erarbeitet.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Verkehrsdichte des MIV nimmt ständig zu	Warte- und Stauzeiten werden grösser	klein	Werbung für das ÖV-Angebot machen
Unterhalt des Strassennetzes vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen könnten zu grossen Kostenschüben führen	mittel	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahres- und Budgetplanung vorsehen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Strassensanierungen	Umsetzung		2019-2023	IR	820	1'320	1'150	930	850
Abwassersanierungen	Umsetzung		2019-2023	IR	450	450	450	250	250
Überarbeitung Siedlungsentwässerungsreglement	Planung		2019/2020	IR	27	27			
Einführung Trennsystem	Planung		2019/2020	IR	100	100			
AFR18:Wegfall Motorfahrzeugsteuer, LSVA	Planung		2020 ff	ER		65	65	65	65

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Auslastung Gemeinde-GA's	%	>90	92.47	92.5	92.5	92.5	92.5	92.5
Jährliche Investition in Strassennetz (Total Länge 38'680 m)	Fr./Meter	>15.00	0.00	21.20	24.82	24.05	22.00	22.00
Höhe Grüngutgrundgebühren	Fr.	<80	70	70	70	70	70	70
Preis Abwasser Mengengebühr (exkl.MWSt)	Fr.	<2.50	1.75	1.75	1.75	1.95	1.95	1.95

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			495	546	10.3	591	619	689
Total	Aufwand		1'105	1'113	0.7	1'187	1'228	1'307
	Ertrag		609	566	-7.1	596	609	617
Leistungsgruppen								
Strassen und Wege	Aufwand		258	235	-8.9	278	305	373
	Ertrag		74	10	-86.5	10	10	10
	Saldo		183	224	22.4	268	294	363
Öffentl. Verkehr	Aufwand		331	341	3.0	343	344	346
	Ertrag		25	25		25	25	25
	Saldo		306	316	3.3	318	319	321
Entsorgung	Aufwand		515	535	3.9	565	578	587
	Ertrag		510	530	3.9	560	573	582
	Saldo		5	5	0	5	5	5

Beträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben	-	1397	1'897		1'600	1'180	1'100
Einnahmen	-	200	50		500	50	50
Nettoinvestitionen	-	1'197	1'847		1'100	1'130	1'050

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Unterhalt der Strassen sowie der Winterdienst sind im Rahmen der Vorjahre im Budget enthalten. Die alten Bauakten sollen digitalisiert werden. Für diese Arbeiten werden einmalige Kosten von Fr. 15'000 voranschlagt. Die Einnahmen aus der Motorfahrzeugsteuern und der LSVA von Total Fr. 65'000 entfallen ab 2020 (AFR18).

Weiter ist der Gemeinderat an der Prüfung eines Mobilitätsstandortes. Dies führt zu einmaligen Kosten von geschätzt Fr. 20'000.00.

Die Kehrichtgrundgebühren bleibt unverändert bei Fr. 10.00. Die Grüngutgrundgebühren bleibt unverändert bei Fr. 70.00.

Zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen aber auch zur Sicherung der künftigen grossen Investitionen bleiben die Gebühren für die Abwasserbeseitigung unverändert (Mengengebühr Fr. 1.75).

Als Investitionen sind für die nächsten Jahre einige Strassenprojekte in Planung. Die geplanten Projekte aus dem Jahr 2019 konnten nicht wie gewünscht umgesetzt werden. Diese werden auf das Jahr 2020 übertragen (Rütistrasse, Eichenmoosstrasse). Aufgrund der Vorprüfung mussten weitere Anpassungen am Projekt Eichenmoosstrasse 2. Etappe vorgenommen werden. Nach Abschluss der

weiteren Vorprüfung erfolgt die öffentliche Auflage des Strassenprojektes. Mit dem Start zum Ausbau der Eichenmoosstrasse 2. Etappe werden auch die Abwasserleitungen saniert. Zusätzlich ist eine Meteorwasserleitung bis zum Obermoosgraben geplant für die Einführung des Trennsystems im östlichen Teil von Büron sowie die Einführung von Tempo 30 km/h.

Das Siedlungsentwässerungsreglement soll nach knapp 20 Jahren überarbeitet werden. Nebst einer generellen Modernisierung (ohne Systemwechsel) soll auch die Übernahme von privaten Leitungen zum Unterhalt durch die Gemeinde geprüft werden. Diese Kostenübernahme bedarf einer rechtlichen Grundlage im Siedlungsentwässerungsreglement und würde eine Erhöhung der Betriebsgebühren bewirken. Für die Planung, Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen und die ganze Überarbeitung des Siedlungsentwässerungsreglementes konnte unter den Gemeinden Geuensee, Knutwil und Büron keine gemeinsame Einigung gefunden werden. Aus diesem Grund wird dieses Projekt eigenständig von Büron durchgeführt und es verschieben sich die Kosten auf das Jahr 2020.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			39	85	117.9	95	96	97
Total	Aufwand		447	485	8.5	501	533	540
	Ertrag		408	399	-2.2	405	437	443
Leistungsgruppen								
Wirtschaft + Ge- werbe	Aufwand		3	3		3	3	3
	Ertrag		0	0		0	0	0
	Saldo		3	3		3	3	3
Bau + Raumplanung	Aufwand		140	171	22.1	180	181	182
	Ertrag		3	3		3	3	3
	Saldo		137	167	21.9	176	177	178
Versorgung	Aufwand		264	264	0.0	270	302	307
	Ertrag		380	370	-2.6	377	408	414
	Saldo		-115	-106	-7.8	106	106	106
Umwelt	Aufwand		39	46	17.9	46	46	47
	Ertrag		25	25	0.0	25	25	25
	Saldo		14	21	50.0	21	21	21

Beträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		480	525		1280	200	200
Einnahmen		100	100		100	100	100
Nettoinvestitionen		380	425		1'180	100	100

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Budget 2019 orientiert sich stark am Vorjahr, Abweichungen sind gering. Das Regionale Bauamt läuft. Für nicht verrechenbare Kosten wird mit Fr. 40'000.00 gerechnet.

Bei der Wasserversorgung wird mit einer unveränderten Mengengebühr von Fr. 0.75 gerechnet.

Für das Jahr 2020 rechnet die Gemeinde Büron mit Konzessionsgebühren der CKW von Fr. 109'100.

Bei den Investitionen ist der Rückbau/Anpassung des Wasserreservoir Bühlerweg geplant. Bei der Steuerung der Wasserversorgung muss eine Programm-Erneuerung der Software vorgenommen werden. Dies verursacht Kosten von Fr. 35'000.

Bereichsvorsteherin: GR Prisca Vogel

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Schulliegenschaften
- übrige Liegenschaften (Verwaltungsverm.)
- Liegenschaften Finanzvermögen

Der Bereich Immobilien plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen und zugemieteten Bauten im Rahmen der bereichsübergreifenden Immobilienstrategie. Er vertritt die Eigentümerinteressen der Gemeinde.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Nutzerfreundliche, wirtschaftliche und ästhetische Infrastrukturen
- Nutzung der Chancen der Digitalisierung
- Umsetzung der Immobilienstrategie

- Bereitschaft zur Sanierung Gemeindehaus
- Aktualisierung der Schulraumplanung
- Einführung Unterhaltskonzept
- aktive Bodenpolitik betreiben

Lagebeurteilung

Mit der Umsetzung der Immobilienstrategie hat die Gemeinde wesentliche Teile ihres Portfolios auf eine zukunftsgerichtete Basis gestellt. Gerade im Schulbereich sind die Entwicklung der Schülerzahlen und das Angebot an Unterrichtsfächern stetig anzupassen und zu verfolgen. Ein stetiger Unterhalt der einzelnen Liegenschaften ist für einen nachhaltigen Werterhalt notwendig.

Schwerpunkte in der Zukunft liegen bei der Optimierung im Betrieb, bei der Aktualisierung der Gebäudeplanung und bei der energetischen Sanierung.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Liegenschaftsunterhalt aus finanziellen Überlegungen vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	klein	Liegenschaftsunterhalt im Mehrjahresplan berücksichtigen
schwankende Immobilienwerte im Finanzvermögen	Erfolgswirksame Belastung verfremdet Ergebnis	klein	Konzentration auf betriebliches Ergebnis.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Aufnahme aller Hochbauten	Pendent	-	2019-2020	ER	-	-			
Aktualisierung Schulraumplanung	läuft	-	2019ff	ER	-	-	-	-	-
Gemeindehaus Planung und Sanierung	Planung	-	2019-2020	IR	30	500			
Gemeindehaus Anschlagkasten (digital)	Planung		2020	IR		50			
Schulzimmereinrichtungen (Mobiliar+ elektronische Wandtafeln)	Start		2020 ff	IR		160	140		
Sanierung Schulliegenschaften	läuft		2019 ff	IR	100	100	150	150	150
Schulliegenschaften: Anschluss an Fernwärme inkl. Leitungersatz	Planung		2020	IR		172			
SH Burg: Dachsanierung	Planung		2020	IR		30			
Mehrzweckgebäude Planung, Sanierung	Planung		2019-2022	IR	50	150	200	100	0
Mehrzweckgebäude PV-Anlage	Planung		2020	IR		300			
Fernwärmeanlage Schulanlage Burgacker	Planung		2020	IR		695			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Heizölverbrauch der Gemeindelienschaften(Schulhäuser/Alterswohnung)	Liter	<70'000	47'800	62'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Bezug Fernwärme für Gemeindehaus	kWh	<70'000	70'550	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			-30	-42	40.0	-22	-21	-21
Total	Aufwand		1'099	1'117	1.6	1'145	1'190	1'198
	Ertrag		1'129	1'160	2.7	1'167	1'211	1'219
Leistungsgruppen								
	Aufwand		636	641	0.8	646	690	696
Schulliegenschaften	Ertrag		636	641	0.8	646	690	696
	Saldo		0	0		0	0	0
	Aufwand		296	300	1.4	301	302	303
Übrige Liegenschaften (VV)	Ertrag		296	300	1.4	301	302	303
	Saldo		0	0		0	0	0
	Aufwand		166	175	5.4	196	197	198
Liegenschaften Finanzvermögen	Ertrag		196	218	11.2	218	218	219
	Saldo		-30	-42	40.0	-22	-21	-21

Beträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		180	2'157		490	250	150
Einnahmen							
Nettoinvestitionen		180	2'157		490	250	150

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen werden gesamthaft im Bereich Immobilien geführt. Ende Jahr werden die gesamten Kosten den verschiedenen Aufgabenbereiche (Schule, Freizeit, Verwaltung etc.) umgelegt. Die Liegenschaften im Finanzvermögen (Alterswohnungen, Fernwärmanlage, Landwirtschafts- und Waldgrundstücke) bleiben im Aufgabenbereich Immobilien.

Das Budget 2020 orientiert sich bei den Aufwänden stark am Vorjahr. Beim Schulhaus Burg steht seit längerem eine Dachsanierung an. Diese muss auf das Jahr 2020 verschoben werden. Weitere Positionen in der Investitionsrechnung für die Schulliegenschaften sind: neue digitale Wandtafeln und den Anschluss an die Fernwärmanlage. Im Zusammenhang mit dem Bau der Fernwärmanlage Schulhaus Burgacker werden die Wasserleitungen wo nötig ersetzt.

Beim Gemeindehaus sind Projektstudien von zwei Architekturbüros eingegangen. Die Planung läuft weiter, so dass im Frühling 2020 ein Sonderkredit den Stimmbürgern beantragt werden kann. Weiter ist ein digitaler Anschlagkasten mit vielen zusätzlichen Bedienungsmöglichkeiten für die Kunden und die Bevölkerung von Büron geplant.

Beim Mehrzweckgebäude wird mit den anstehenden Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten gestartet. Es wird mit Kosten von Fr. 150'000.00 gerechnet. Weiter ist eine PV-Anlage auf dem Dach der Träff-Ponkt-Halle geplant.

Für den Bau der Fernwärmanlage Schulhaus Burgacker wird ein Sonderkredit separat beantragt.

Der Gemeinderat ist an der Ausarbeitung eines Parkplatzreglementes mit Parkplatzverordnung. Das Reglement wird zur Einführung an der Gemeindeversammlung abgestimmt. Für die Umsetzung hat der Gemeinderat Parkautomaten im Budget aufgenommen.

Bereichsvorsteherin: GR Prisca Vogel

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controlling-Systems.

Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Weiterentwicklung der Gemeinde
- Stärkung des finanziellen Spielraums
- Steigerung Steuerertrag, Aufbau Eigenkapital
- guter Platz im steuerlichen Mittelfeld

- Nutzung der Chancen der Digitalisierung
- Anwendung des Verursacherprinzips
- Einhaltung sämtlicher Kennzahlen
- Controlling-System weiter ausbauen
- Durch Globalbudget mehr Flexibilität und effizienteren Mitteleinsatz

Lagebeurteilung

Mit HRM 2 wird die Rechnungslegung auf eine völlig neue Basis gestellt. Gemeinderat und Gemeindeversammlung werden sich an das neue System gewöhnen müssen, wobei das Projekt auf Kurs ist. Mit der Einführung des Kreditoren-Workflows und der E-Rechnungen können die Vorteile der Digitalisierung genutzt und Prozesse optimiert werden. Die rege Bautätigkeit bewirkt nicht nur ein Einwohnerwachstum, sondern auch ein überdurchschnittliches Steuerwachstum. Die Marketingmassnahmen greifen und es konnten in den qualitativ hochstehenden Wohnungen qualitativ gute Steuerzahler nach Büron geholt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Organisationsentwicklung mit HRM 2	Effizientere Abläufe - besseres Verständnis in der Bevölkerung	mittel	Chance zur Entwicklung nutzen und Monitoring einführen.
Wegzug von grossen Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen und ev. Erhöhung des Steuerfusses	mittel	Einen zeitgemässen Standard aller Liegenschaften und Infrastruktureinrichtungen anstreben. Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv sein.
Neue zusätzliche Aufgaben die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärungen vorrausschauend planen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Steuergesetzrevision 2020 und AFR 18	Planung		2020ff	ER		566	566	566	566
Steuerfuss (+ = Ertragsminderung)	Planung		2019ff	ER	260	270		300	

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Nutzer E-Rechnung	Anzahl	> 100	50	50	80	90	100	100

Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	Fr.	>1'000	1'649	1'000	1'100	1'000	1'000	1'000
Stand definitiver Steueranlagungen (Durchschnitt Kt. 83.33%)	%	>90%	92.45	93.00	93.00	93.00	93.00	93.00
Steuerfuss	Einheiten	2.0	2.30	2.20	2.10	2.10	2.00	2.00

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			-9'212	-8'628	-6.3	-8'678	-8'595	-8'768
Total	Aufwand		221	267	20.8	244	265	276
	Ertrag		9'433	8'895	-5.7	8'923	8'861	9'044
Leistungsgruppen								
Steuern	Aufwand		168	168	0	169	170	171
	Ertrag		7'281	7'317	-0.5	7'327	7'245	7'415
	Saldo		-7'112	-7'149	-0.5	-7'157	-7'074	-7'243
Finanzen	Aufwand		52	98	88.5	75	94	104
	Ertrag		2'152	1'577	-26.7	1'595	1'616	1'629
	Saldo		-2'099	-1'479	-29.5	-1'520	-1'521	-1'524

Beträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die AFR18 führt zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu einer Verschiebung der Aufgabenteilung und zu Anpassungen bei der Finanzierung der jeweiligen Aufgaben. Insbesondere der neue Kostenteiler in der Volksschulbildung und die Totalrevision des Wasserbaugesetzes führen zu erheblichen Mehrbelastungen des Kantons und entsprechenden Entlastungen bei den Gemeinden. Diese Lastenverschiebung soll unter anderem durch einen Steuerfussabtausch zwischen dem Kanton und den Gemeinden ausgeglichen werden. So kann gewährleistet werden, dass die Steuerzahlenden keine finanzielle Mehrbelastung erfahren. Der Kanton erhöht seinen Steuerfuss auf 1,70 Einheiten und die Gemeinden senken ihre jeweiligen Steuerfüsse um 0,10 Einheiten. Dabei ist der Steuerfuss für das Jahr 2019 die Referenz.

Für das Jahr 2020 werden die Steuererträge des laufenden Jahres mit Total Fr. 5'700'000.00 bei einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten veranschlagt (Vorjahr 2.20 Einheiten). Eine 1/10 Einheit entspricht rund Fr. 270'000.00. Die Steuererträge des laufenden Jahres haben im Jahr 2019 weiter zugenommen. Es wird bis Ende Jahr mit einem Wachstum von +5% gerechnet. Es ist aufgrund des Leerwohnungsbestandes mit weiteren Neuzuzügern zu rechnen, welche ebenfalls zum Steuerwachstum für das Jahr 2020 beitragen. Aufgrund der weiteren Bautätigkeit ist diese Entwicklung sehr erfreulich.

Die Erträge aus den Sondersteuern (Personalsteuer, Grundstückgewinnsteuer, Handänderungssteuer, Erbschaftssteuer) fallen zurzeit je hälftig den Gemeinden und dem Kanton zu. Um aber die mit der AFR18 einhergehende Aufgabenverschiebung zum Kanton finanzieren zu können, müssen die Erträge der Sondersteuern neu zu 70 Prozent dem Kanton zufallen.

Aufgrund des Wirkungsberichtes 2017 und aufgrund der AFR18 treten auf den 1. Januar 2020 zahlreiche Gesetzesänderungen in Kraft. Aufgrund der Veränderungen des Ressourcenpotenzials der einzelnen Gemeinden erhalten wir im nächsten Jahr knapp Fr. 450'000 weniger aus dem Finanzausgleichstopf.

Ziel der zukünftigen Finanzplanung ist es, dass der Steuerfuss nach Möglichkeit bis auf 2.00 Einheiten reduziert werden kann. Trotz der zusätzlich zu verkräftenden Aufwände der Finanzreform des Kantons, kann der Steuerfuss gesenkt werden. Der Handlungsspielraum wird aber wieder stärker eingeschränkt.